

Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2020

Nr. 2020/1340

Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) vom 8. März 2015 Erarbeitung Positionierungsstrategie

1. Ausgangslage

Der Standortwettbewerb hat sich in den letzten Jahren auf internationaler und nationaler Ebene massiv verschärft. Die Ansiedlungen internationaler Unternehmen in der Schweiz haben gemäss Statistik der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz seit 2008 markant abgenommen. Etwas weniger stark ist der Rückgang der mit den Ansiedlungen verbundenen Arbeitsplätze. Hinzu kommt, dass die Rekrutierung von Fachkräften für die Unternehmen immer schwieriger wird.

Bei der Standortevaluation suchen die Unternehmen nach dem Standort mit den besten Rahmenbedingungen. Dabei spielen die Verfügbarkeit von Fachkräften und bezahlbaren Immobilien, eine moderate Steuerbelastung, eine gute Verkehrsanbindung oder etwa ein diversifiziertes Forschungs- und Entwicklungsumfeld eine zentrale Rolle. Für Fachkräfte hingegen, die sich in einer Region niederlassen wollen, sind Faktoren hinsichtlich Wohn- und Lebensqualität ausschlaggebend: gute Arbeits- und Wohnbedingungen, ein attraktives Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebot sowie beispielsweise umfassende Angebote im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Standort Kanton Solothurn verfügt sowohl für Unternehmen als auch für Fachkräfte über sehr günstige Standortfaktoren. Der verschärfte Standortwettbewerb verlangt nun aber, dass sich der Kanton Solothurn gegenüber den Unternehmen und auch den Fachkräften gezielter, klarer und pointierter als attraktiver Investitions- und Lebensstandort positioniert. Mit dem Ziel, dass sich der Kanton Solothurn durch wertschöpfungsintensive Ansiedlungs- und Ausbauprojekte sowie durch die Zuwanderung von Fachkräften im Hinblick auf seine finanziellen Ressourcen weiterentwickeln kann.

Aus diesem Grund soll die Fachstelle Wirtschaftsförderung eine Positionierungsstrategie für den Kanton Solothurn ausarbeiten. Zentral dabei ist, dass sich die Positionierungsstrategie aus der "Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn" ableitet. Die Positionierungsstrategie muss einhergehen mit der Förderstrategie der Fachstelle Wirtschaftsförderung. Die beiden Strategien sind zentral für die Ausrichtung und den Mitteleinsatz der allgemeinen und einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen.

Die Positionierungsstrategie Kanton Solothurn soll im Anschluss auf den effizienten Einsatz der vorhandenen Ressourcen für das Ansiedlungsgeschäft und die zu erarbeitende Förderstrategie für die Unterstützung der besonderen unternehmerischen Initiativen heruntergebrochen werden.

2. Erwägungen

In der "Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn" wurde definiert, dass der Kanton Solothurn als nationaler und internationaler Wirtschaftsstandort wahrgenommen wird und dass die Bereiche Wohnen und Lebensqualität im Kanton Solothurn aktiv in die Standortpromotion eingebunden werden. Die Positionierungsstrategie soll auf diese beiden Schwerpunkte fokussieren.

Im Rahmen der Positionierungsstrategie müssen die Stärken des Standortes Kanton Solothurn im Vergleich zu den übrigen Kantonen konkret, differenziert und spezifisch ausgearbeitet werden. Dies mit dem Ziel, dass sowohl den Entscheidungsträgern im Kanton Solothurn sowie den Investoren aus der restlichen Schweiz und dem Ausland diese Vorteile überzeugend vermittelt werden können. Es geht vor allem darum, sich von den anderen Kantonen im positiven Sinne abzuheben. Damit wollen wir die Wahrnehmung des Kantons Solothurn als attraktiver Wirtschaftsstandort und damit auch die Identität "Kanton Solothurn" stärken. Der Kanton Solothurn benötigt dazu ein einzigartiges und standortspezifisches Profil.

Die Verfügbarkeit von Fachkräften und Talenten gewinnt an Bedeutung. Es reicht daher nicht, dass sich der Standort Kanton Solothurn ausschliesslich als attraktiven Investitions- und Wirtschaftsstandort positioniert. Er muss in seiner Positionierung die Standortvorteile als Wohn- und Lebensstandort genauso berücksichtigen, um auch auf die Fachkräfte eine gewisse Anziehungskraft auszuüben. Dieser wesentliche Bereich muss künftig klar stärker gewichtet werden.

Als Grundlage für die Positionierungsstrategie soll untersucht werden, weshalb der Kanton Solothurn bei der Entwicklung des Bruttoinlandproduktes im nationalen Vergleich relativ gut und konstant abschneidet, hingegen beim Ressourcenindex seit Jahren im hinteren Feld anzutreffen ist. Die Ecoplan AG hat die Entwicklung des Ressourcenindex des Kantons Solothurn in den letzten rund 15 Jahren evaluiert. Sie kommt in ihrer Evaluation zum Schluss, dass der Ressourcenindex insbesondere mit einer entsprechenden Standort- bzw. Steuerpolitik verbessert werden könnte. Die steuerlichen Ansatzpunkte der Positionierungsstrategie sollen aus diesem Grund in Kooperation mit dem Kantonalen Steueramt erarbeitet werden.

Zudem sind weitere Amts- und Dienststellen bei Bedarf beizuziehen. In jedem Fall ist eine enge Zusammenarbeit mit der Medienbeauftragten des Regierungsrates notwendig, damit die Positionierungsstrategie auf die allgemeine Kommunikationsstrategie des Kantons Solothurn abgestimmt werden kann. Die Kommunikation des Kantons, die auch das Arbeitgebermarketing und die Positionierung als Investitionsstandort beinhaltet, muss einheitlich und stringent sein, um eine möglichst grosse Wirkung und ein gemeinsames Verständnis zu erreichen.

Bei der Erarbeitung der Positionierungsstrategie soll zudem ein Augenmerk auf die Zusammenarbeit mit den Standortpromotionsorganisationen Switzerland Global Enterprise und Greater Zurich Area gelegt werden. Dazu sollen der bisherige Mitteleinsatz der Fachstelle Wirtschaftsförderung und die Erfolgszahlen ausgewertet werden. Ebenso sollen im Rahmen der Positionierungsstrategie die bisherigen Aktivitäten der Anlaufstelle China evaluiert und auf ihre Weiterführung überprüft werden.

3. Beschluss

- 3.1 Die Fachstelle Wirtschaftsförderung wird beauftragt, für den Kanton Solothurn eine Positionierungsstrategie auszuarbeiten.
- 3.2 Die Positionierungsstrategie ist dem Regierungsrat bis spätestens am 31. Dezember 2021 zur Genehmigung vorzulegen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit (4)
Finanzdepartement
Kantonales Steueramt
Staatskanzlei